



im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 12.01.2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 20.01.2026

Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen

Nach dem durchaus erwartbaren Wintereinbruch kam es vielerorts in der Mainzer Oberstadt zu verschneiten und glatten Nebenstraßen und Bürgersteigen, welche nicht geräumt oder gestreut wurden. In Folge dessen stieg die Sturz- und Verletzungsgefahr gerade für ältere und körperlich beeinträchtigte Menschen, zudem wurde hierdurch deren Mobilität deutlich eingeschränkt. Auch stieg die Unfallgefahr für Kraftfahrzeuge, Fahrradfahrer und Passanten erheblich.

Auf der Webseite der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz-Bingen wird zum Thema Winterdienst angegeben, dass die Stadtreinigung Mainz nach einem 4-Stufen-Dringlichkeitsplan streue, Nebenstraßen jedoch nur in Ausnahmefällen gestreut würden. Zudem seien für Bürgersteige und Fußwege ausschließlich die Grundstückseigentümer zuständig.

Ich frage hierzu an:

1. Von welchen städtischen Behörden und/oder privaten Unternehmen wird der Winterdienst im Bereich der Mainzer Oberstadt verrichtet?
2. Wie viele Mitarbeiter und Fahrzeuge sind im Winter 2025/26 regelmäßig zum Zwecke des Winterdienstes im Einsatz bzw. abrufbar? Bitte je nach Verfügbarkeit der Zahlen aufschlüsseln für die Stadt Mainz bzw. die Mainzer Oberstadt.
3. Welche Kriterien sind im 4-Stufen-Dringlichkeitsplan konkret definiert?
4. Lief die Räumung von Straßen im laufenden Winter 2025/26 nach den eigens definierten Ansprüchen/Kriterien bisher planmäßig ab oder kam es zu Verzögerungen bzw. Engpässen? Wenn ja, welche und was war der Grund hierfür?

5. Wieso werden nach Angabe auf der Seite der KAW Nebenstraßen nur in Ausnahmefällen gestreut? Wer haftet im Falle eines Sturzes oder Unfalls mit Sachschaden oder Verletzungsfolgen?
6. Laut Angabe auf der KAW-Seite ist die Räumung von Bürgersteigen und Fußwegen ausschließlich Aufgabe der Grundstückseigentümer.
 - a. Aus welchem Grund ist die Winterräumung Aufgabe von Privatpersonen, obwohl der Bürgersteig nicht Teil des Privatgrundstücks ist und der Grundstückseigentümer bereits durch die Grundsteuer erheblich belastet wird? Bitte nennen Sie die Rechtsgrundlage dieser Regelung.
 - b. Wie kontrolliert die Stadt Mainz, dass der Pflicht der Grundstückseigentümer zur Winterräumung im ausreichenden Maße nachgekommen wird?
 - c. Ergreift die Stadt Mainz im Falle einer mangelhaften Räumung der Gehsteige Maßnahmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
7. Plant die Stadt Mainz aufgrund der wiederholten teils starken Wintereinbrüche in den vergangenen Jahren und der teils erheblichen Beeinträchtigungen durch glatte Straßen für die nahe Zukunft Verbesserungen, wie etwa mehr Kapazitäten und Ressourcen für den Winterräumdienst oder größerer Fokus auf Nebenstraßen oder sogar Bürgersteige? Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann werden diese umgesetzt? Wenn nein, wieso nicht?

Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt